



**SWISS ICE HOCKEY ASSOCIATION**

**SCHIEDSRICHTERREGLEMENT**

**21. August 2007**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Grundlagen dieses Reglements**

- Art. 1 Grundlagen
- Art. 2 Geltungsbereich
- Art. 3 Ziel und Zweck

### **II. Organisation der Abteilung Schiedsrichter**

- Art. 4 Führung und Organisation
- Art. 5 Wählbarkeit und Amtsdauer
- Art. 6 Sitzungen
- Art. 7 Abstimmungen
- Art. 8 Protokolle

### **III. Schiedsrichter**

- Art. 9 Rekrutierung und Anzahl Schiedsrichter
- Art. 10 Mitgliedschaft
- Art. 11 Anmeldung
- Art. 12 Transfer
- Art. 13 Rücktritt
- Art. 14 Organisation der Schiedsrichterkurse
- Art. 15 Schiedsrichterkarte
- Art. 16 Einteilung
- Art. 17 Schiedsrichterliste
- Art. 18 Neutralität der Schiedsrichter
- Art. 19 Nomination
- Art. 20 Einsatz
- Art. 21 Anzahl Spiele
- Art. 22 Endgültigkeit des Aufgebotes
- Art. 23 Verhalten bei Verhinderung
- Art. 24 Entschuldigungsgründe
- Art. 25 Ehrungen

### **IV Besondere Aufgaben der Schiedsrichter**

- Art. 26 Spielerkarte
- Art. 27 Spielbericht
- Art. 28 Schiedsrichterrapport (Spezielle Meldungen)
- Art. 29 Spielfeldprotest

### **V Weitere Offizielle**

- Art. 30 SR-Supervisor
- Art. 31 Torrichter

## **VI Übrige Bestimmungen**

- Art. 32 Entschädigung der Schiedsrichter
- Art. 33 Sicherheit der Schiedsrichter
- Art. 34 Zutritt zur Schiedsrichtergarderobe
- Art. 35 Gesperrte Spieler oder Team-Offizielle
- Art. 36 Versicherung der Schiedsrichter
- Art. 37 Rauchverbot
- Art. 38 Öffentlichkeitsarbeit

## **VII Schlussbestimmung**

- Art. 39 Disziplinarische Unterstellung
- Art. 40 Annahme und Inkrafttreten

## **ANHANG**

- Schiedsrichtertransferformular
- Kategorien für welche die Abteilung Schiedsrichter Schiedsrichter anbieten

### **Bemerkung:**

**Der Begriff „Schiedsrichter“ bzw. „SR“ beinhaltet sowohl die männliche wie auch weibliche Form**

## **I. Grundlagen**

### **Art. 1 Grundlagen**

Dieses Reglement wird gestützt auf die Statuten der SIHA vom ZV erlassen und regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Abteilung Schiedsrichter (ASR).

In Ausführung dieses Reglements kann die ASR Weisungen erlassen sowie Pflichtenhefte für ihr unterstellte Personen ausarbeiten.

### **Art. 2 Geltungsbereich**

Dieses Reglement findet auf alle Spiele in der Schweiz Anwendung, an denen die Schweizer Nationalmannschaften, Clubs der Schweizerischen Eishockey Nationalliga GmbH und/oder der Schweizerischen Amateurliga beteiligt sind, und gilt weiter für alle der ASR unterstellten Personen.

### **Art. 3. Ziel und Zweck**

Die ASR ist für eine einheitliche Ausbildung und den Einsatz der Schiedsrichter (SR) verantwortlich.

Die ASR ist für die Überwachung der SR-Leistungen und für die Qualifikation der SR verantwortlich.

Die ASR stellt die einheitliche Anwendung der IIHF Spielregeln sowie der durch die SIHA in seiner Befugnis erlassenen Abweichungen davon sicher und kann zu diesem Zweck Interpretationen vornehmen und entsprechende Weisungen erlassen.

Die ASR bereitet die ihr unterstellten SR auf internationale Einsätze vor und pflegt im Hinblick auf deren internationale Einsätze die entsprechenden Beziehungen zum IIHF und den ihm angeschlossenen Landesverbänden.

## **II. Organisation ASR**

### **Art. 4 Führung und Organisation**

Die ASR ist der Abteilung Sport der SIHA unterstellt und wird durch den Referee-in-Chief geführt.

Die ASR besteht aus dem Referee-in-Chief, dem Ausbildungschef, den drei regionalen SR-Verantwortlichen, sowie aus weiteren mit spezifischen Aufgaben betrauten Mitgliedern mit Stimmrecht und Mitgliedern ohne Stimmrecht.

Die das SR-Wesen betreffenden Geschäfte der NL/ 1.Liga werden durch den Referee-in-Chief, den Ausbildungschef und durch seitens der ASR bestimmte Mitglieder unter Einbezug der zuständigen Aufbietungsstellen behandelt.

Alle übrigen Geschäfte werden durch die gesamte ASR behandelt.

Die gesamte SR-Ausbildung, inbegriffen Supervision und Regeln, untersteht direkt dem Ausbildungschef der ASR.

Es bestehen, entsprechend der für die Schweizerische Amateurliga geltenden regionalen Aufteilung, die Schiedsrichterregionen West-, Zentral- und Ostschweiz, die durch den jeweiligen regionalen SR-Verantwortlichen geführt werden.

Im Übrigen organisieren sich die ASR, bzw. die Schiedsrichterregionen (SR-REG) selbst. Die interne Organisation wird von der ASR festgelegt.

#### **Art. 5 Wahl und Amtsdauer**

Der Referee-in-Chief wird vom Zentralvorstand bestimmt und von der SIHA angestellt.

Der Ausbildungschef sowie die drei regionalen SR-Verantwortlichen werden vom Zentralvorstand für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

Die übrigen Mitglieder der ASR und der SR-REG werden vom Referee-in-Chief, resp. von den regionalen SR-Verantwortlichen bestimmt.

#### **Art. 6 Sitzungen**

Der Referee-in-Chief für die ASR, bzw. die regionalen SR-Verantwortlichen für die SR-REG entscheiden über Ort, Datum und Zeit der jeweiligen ordentlichen Sitzungen. Wenigstens drei Mitglieder der ASR, bzw. einer SR-REG können die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung verlangen. Die Einladung zur Sitzung und die Traktandenliste müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung jedem Mitglied zugestellt werden.

#### **Art. 7 Abstimmungen**

Bei Abstimmungen gilt das relative Mehr der anwesenden Mitglieder. Im Falle von Stimmgleichheit steht dem Referee-in-Chief in der ASR resp. den regionalen SR-Verantwortlichen in ihrer Region der Stichentscheid zu.

Aktive SR dürfen an Abstimmungen, die die Nomination von SR betreffen, nicht teilnehmen.

#### **Art. 8 Protokolle**

Von jeder Sitzung werden Aktennotizen oder Beschlussprotokolle erstellt, welche dem Referee-in-Chief innert vierzehn Tagen zugestellt werden müssen. Der Referee-in-Chief ist für die Weiterleitung an die entsprechenden Stellen der SIHA verantwortlich.

### **III. Schiedsrichter**

#### **Art. 9. Rekrutierung und Anzahl Schiedsrichter**

Jeder NL GmbH oder AL-Club muss der ASR für jede an der Meisterschaft teilnehmende Mannschaft, für welche die ASR SR anbietet, einen SR zur Verfügung stellen.

Wenn ein Club zu wenig SR meldet, seine gemeldeten SR nicht lizenziert werden können oder ab Meisterschaftsbeginn bis zum 31. Januar der laufenden Saison nicht mindestens fünfzehn Meisterschaftsspiele (Aufgebot durch ASR) geleitet haben, so hat der fehlbare Club für jeden fehlenden SR der ASR einen Ersatzbetrag gemäss Anhang zum Rechtspflegereglement der SIHA zu leisten.

Clubs, welche **KEINE** SR stellen, haben **zusätzlich** zu Absatz 2 einen Ersatzbetrag gemäss Anhang zum Rechtspflegereglement der SIHA zu leisten:

Massgebend für die Einstufung eines Clubs ist die Ligazugehörigkeit seiner ersten Mannschaft.

#### **Art.10 Mitgliedschaft**

Sämtliche SR sind, als Mitglieder oder in einer anderen rechtlichen Form, in einem NL GmbH oder AL-Club eingegliedert und sind für die Ausbildung und den Einsatz der ASR unterstellt.

### **Art.11 Anmeldung**

Die Anmeldung der SR hat jährlich mittels Einreichung des dafür vorgesehenen Formularsatzes der SIHA zu erfolgen. Lizenzierte Aktivspieler können als Neu-SR gemeldet werden.

Das Mindestalter für SR beträgt 15 Jahre, das Höchstalter 50 Jahre. Davon ausgenommen sind die Profi-SR der SIHA. Weitere Ausnahmen können durch den Referee-in-Chief bewilligt werden.

### **Art.12 Clubwechsel**

Ein Clubwechsel ist erst ab dem 4. Jahr nach seiner erstmaligen Anmeldung möglich, ausser der SR wechselt seinen Wohnort und zieht in eine andere Region oder der Club kommt seinen Verpflichtungen gegenüber dem SR nicht nach.

Sind die Voraussetzungen für einen Clubwechsel erfüllt, so kann ein SR einen Clubwechsel grundsätzlich bis zum 01. April des laufenden Jahres vornehmen, sofern der bisherige und der neue Club dem zustimmen. Finanzielle Angelegenheiten sind unter den drei Parteien zu regeln.

Im Falle eines Clubwechsels ist das Transferformular (siehe Anhang) auszufüllen, zu unterschreiben und dem regionalen SR-Verantwortlichen zuzustellen.

Bei Streitigkeiten entscheidet die zuständige rechtliche Instanz.

### **Art.13 Rücktritt**

Ein SR, der seine SR-Tätigkeit aufgeben will, muss seinen Rücktritt der ASR bzw. dem regionalen SR-Verantwortlichen und seinem Club bis spätestens am 01. April des laufenden Jahres schriftlich mitteilen.

Die ASR kann aus Planungsgründen und auf Wunsch der Clubs einen früheren Termin festlegen.

### **Art.14 Schiedsrichterkurse und Testtage**

Die ASR führt jährlich SR-Kurse und Testtage durch zu denen alle eingeschriebenen SR aufgeboren werden.

Dauer, Kursprogramm, Teilnehmer und Zuständigkeit werden von der Ausbildungskommission ASR festgelegt.

Die Daten der SR-Kurse und Testtage sind auf der Webseite der SIHA (Schiedsrichter) publiziert. Hat ein SR 14 Tage vor dem Kurs oder dem Testtag kein Aufgebot erhalten muss er sich bei der ASR, resp. der SR-REG melden.

Die von den NL GmbH oder AL-Clubs gemeldeten SR oder SR-Kandidaten sind verpflichtet, diese Kurse und Testtage zu besuchen.

### **Art.15 Schiedsrichterkarte**

Die ASR erteilt den SR, die sämtliche Tests erfolgreich absolviert und sich somit über genügende Kenntnisse und Fähigkeiten ausgewiesen haben, eine SR-Karte.

Die Prüfungsanforderungen werden von der ASR festgelegt.

Gestützt auf ein Arzteugnis kann ein SR ausnahmsweise für das betreffende Jahr vom Lauf- und Konditionstest dispensiert werden. Sollte derselbe SR im folgenden Jahr gestützt auf ein Arzteugnis erneut vom Lauf- und Konditionstest dispensiert werden, wird er in einer tieferen Liga eingeteilt. Eine weitere Dispensierung aus medizinischen Gründen hat automatisch zur Folge, dass dem betreffenden SR höchstens noch eine Novizen SR-Karte erteilt wird. Die ASR kann ihm diese jedoch gestützt auf Abs. 1 verweigern.

Die SR-Karte bedarf einer jährlichen Erneuerung (Voraussetzungen siehe Abs. 1 und 2) und gilt als einziger von der SIHA anerkannte Ausweis.

#### **Art.16 Einteilung**

Nach Abschluss der SR-Kurse teilen die ASR bzw. die SR-REG die SR entsprechend ihren Fähigkeiten den einzelnen Spielklassen zu, wobei den Bedürfnissen der SR, soweit es der Spielbetrieb erlaubt, Rechnung getragen wird.

SR, die in der NL oder 1. Liga nicht mehr den Anforderungen genügen oder aus anderen Gründen in der NL oder 1. Liga nicht mehr eingesetzt werden können, kehren in ihre SR-Region zurück. Die SR-REG entscheidet, wo sie eingeteilt werden.

SR, welche mit ihrer Einteilung nicht einverstanden sind, können innerhalb der gesetzten Frist eine Eingabe beim zuständigen Rechtspflegeorgan, gemäss Rechtspflegerelement Teilreglement SIHA, einreichen.

#### **Art.17 Schiedsrichterliste**

Die von der ASR jährlich bereinigte offizielle SR-Liste liegt im Zentralsekretariat SIHA auf und kann jederzeit dort bezogen werden.

#### **Art.18 Neutralität der Schiedsrichter**

Die SR sind neutral, egal von welchem Club sie kommen und welche Spiele sie leiten. Sie sollen grundsätzlich, mit Ausnahme von Freundschaftsspielen und Turnieren, bei der Ausübung ihrer SR-Tätigkeit mit keinem der beteiligten Clubs in näherer Verbindung stehen.

#### **Art.19 Nomination**

Die Nomination der SR für internationale Spiele, Meisterschaftsspiele, Cups, Turniere und Freundschaftsspiele erfolgt durch die ASR.

Die Aufbietungsstellen bieten in ihrem Zuständigkeitsbereich alle SR für die Spiele der im Anhang erwähnten Kategorien auf. Aufgrund des SR-Bestandes legt die ASR jährlich im Anhang fest, welches diese Spiele sind.

Für die Spiele aller anderen Mannschaften sind die Clubs selbst verantwortlich SR zu organisieren. Diese SR müssen mindestens im Besitze einer Novizen SR-Karte, eines J+S Leiteraushweises oder einer von einem Kantonalverband ausgestellten Kurs-Bestätigung (Einführungskurs SR-Wesen) sein.

Für Turniere können die Aufbietungsstellen auch clubeigene SR aufbieten, sofern sie die Qualifikation für die entsprechende Liga besitzen.

SR, die im Ausland Spiele leiten wollen, müssen die dazu nötige Qualifikation haben und vorgängig eine Genehmigung beim Referee-in-Chief einholen.

Die SR-Karte kann einem SR von der ASR entzogen werden, wenn er ohne Berechtigung ein Spiel im Ausland leitet. Zudem kann er gemäss Rechtspflegerelement Teilreglement SIHA bestraft werden. In jedem Fall gehen alle daraus entstandenen Kosten voll zu seinen Lasten.

#### **Art.20 Einsatz**

Für alle offiziellen Spiele dürfen nur SR aufgeboden werden, die sich im Besitze einer von der ASR ausgestellten gültigen SR-Karte befinden.

Im Laufe der Saison kann ein SR aufgrund seiner Leistung in einer höheren oder tieferen Spielklasse eingesetzt werden.

Die einer Kategorie zugeteilten SR haben keinen Anspruch darauf, ausschliesslich Spiele dieser Kategorie zu leiten; sie können auch ohne Begründung in einer tieferen Kategorie eingesetzt werden.

In welchem Rhythmus ein SR aufgeboden wird entscheidet die jeweilige Aufbietungsstelle unter Berücksichtigung der Artikel 9 Abs.2 und Artikel 21 dieses Reglements.

#### **Art.21 Anzahl Spiele**

Grundsätzlich soll ein SR nur ein Spiel am gleichen Tag leiten. Ausnahmen können bei Freundschaftsspielen und Turnieren gemacht werden.

Kann eine Aufbietungsstelle nicht für alle Spiele SR aufbieten, so haben die Spiele von Nachwuchsmannschaften den Vorrang unter Berücksichtigung der durch die Clubs gemeldeten SR. Die Aufbietungsstelle teilt dem Ligaleiter möglichst frühzeitig per Mail und per Telefon mit, welche Spiele verschoben werden müssen.

#### **Art.22 Endgültigkeit des Aufgebotes**

Das offizielle Aufgebot eines SR ist endgültig und kann von den betroffenen Clubs mit keinem Rechtsmittel angefochten werden.

Jeder für die Leitung eines Spieles aufgebodene SR ist verpflichtet, dem Aufgebot Folge zu leisten.

#### **Art.23 Verhalten bei Verhinderung**

Vor Erlassen der Aufgebote teilt jeder SR seiner Aufbietungsstelle gemäss deren Weisungen seine Verhinderungsdaten mit. Bei kurzfristigem Verhinderungsfall ist mit der Aufbietungsstelle umgehend telefonisch Kontakt aufzunehmen.

#### **Art.24 Entschuldigungsgründe**

Als Entschuldigungsgründe werden anerkannt: Krankheit, Militärdienst, geschäftliche Unabkömmlichkeit oder ein wichtiges Familienereignis.

Die ASR kann eine schriftliche Bestätigung (Arztzeugnis, Bestätigung des Arbeitgebers, etc.) verlangen.

#### **Art.25 Ehrungen**

Die SR erhalten von der ASR für ihre langjährige Tätigkeit nach 9 Jahren das Silber- und nach 15 Jahren das Golddiplom.

### **IV. Besondere Aufgaben der Schiedsrichter**

#### **Art.26 Spielberechtigung**

Jeder Club ist dafür verantwortlich, nur Spieler einzusetzen, die spielberechtigt sind.

Die Spielberechtigung wird vor jedem Spiel gemäss den einschlägigen Bestimmungen der SIHA und den Weisungen der ASR durch einen SR kontrolliert.

#### **Art.27 Spielbericht**

Der Punktrichter hat den Spielbericht sauber und vollständig auszufüllen und die Unterschriften gemäss Vordruck einzuholen.

Der Coach bestätigt mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit seiner Mannschaft und die Spielberechtigung seiner Spieler.

Strafen nach Schluss des Spieles bis zum Zeitpunkt, an dem die Spieler das Eis verlassen haben (gemäss Regelbuch IIHF), sind auf dem Spielbericht einzutragen.

Die SR kontrollieren den Spielbericht gemäss den einschlägigen Bestimmungen und den Weisungen der ASR.

#### **Art.28 Schiedsrichterrapport (Spezielle Meldungen)**

In Ergänzung zum Spielbericht ist jeder SR verpflichtet sämtliche Vorkommnisse, gestützt auf das Regelbuch IIHF oder gemäss den einschlägigen Bestimmungen und den Weisungen der ASR, zu rapportieren.

#### **Art.29 Spielfeldprotest (Benötigt keinen automatischen Rapport des SR)**

Gegen einen regeltechnischen Fehlentscheid eines SR oder einen Fehler bei der Zeit- und/oder Strafzeitmessung kann die benachteiligte Mannschaft einen Spielfeldprotest gemäss Rechtspflegereglement Teilreglement SIHA einlegen.

Gegen die auf dem Spielfeld getroffenen Tatsachenentscheide eines SR kann kein Protest eingelegt werden.

### **V. Weitere Offizielle**

#### **Art.30 SR-Supervisor**

Die SR-Supervisors betreuen die SR anlässlich der Spiele für welche sie aufgeboden werden.

Einzelheiten regelt die ASR in entsprechenden Weisungen.

#### **Art.31 Torrichter**

Wenn neutrale Torrichter verlangt werden, müssen diese im Besitze einer gültigen SR-Karte sein und von der zuständigen Aufgebotsstelle aufgeboden werden.

### **VI. Übrige Bestimmungen**

#### **Art.32 Entschädigung der Schiedsrichter, SR-Supervisor und Torrichter**

SR, SR-Supervisor und als Torrichter eingesetzte SR erhalten eine Entschädigung, bestehend aus einem Entgelt (inkl. allfälliger Versicherungsprämien) und einer Spesenvergütung. Diese Entschädigung wird durch den Zentralvorstand festgelegt und ist durch den ein Spiel veranstaltenden Club zu bezahlen.

Für Turniere können besondere Vereinbarungen mit der ASR getroffen werden. In jedem Fall gehen bei Turnieren Verpflegung, nicht alkoholische Getränke beim Essen und Unterkunft zu Lasten des Organizers.

Die Entschädigungen sind spätestens in der 2. Pause des Spiels gegen Quittung zu bezahlen.

Reklamationen gegen die Rechnungsstellung sind innert zehn Tagen nach dem Spiel, unter Beilage der Quittung, bei der zuständigen Aufbietungsstelle zu machen. Die ASR entscheidet endgültig.

Sofern es der veranstaltende Club unterlässt die Aufbietungsstelle rechtzeitig zu benachrichtigen, dass ein Spiel abgesagt wurde und die SR daher anreisen, haben sie Anspruch auf die Entschädigung der Reise- und Verpflegungskosten gemäss Spesenreglement.

Wird ein Spiel abgebrochen, hat der veranstaltende Club die volle Entschädigung (Spiel- und Reisespesen) zu bezahlen.

Jeder SR ist persönlich dafür verantwortlich seine Entschädigungen bei der jährlichen Steuererklärung, gemäss den Weisungen der kantonalen Steuerbehörden, anzugeben.

### **Art.33 Sicherheit der Schiedsrichter**

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Sicherheit der Schiedsrichter innerhalb des Stadionareals, von der Ankunft bis zum Zeitpunkt da diese das Stadionareal wieder verlassen, zu gewährleisten.

Die SR-Garderobe ist durch Funktionäre (Sicherheitsorgane) des veranstaltenden Clubs zu überwachen; Unberechtigten ist der Zutritt zur SR-Garderobe durch die damit beauftragten Funktionäre des veranstaltenden Clubs zu verweigern.

Auf dem Weg von der SR-Garderobe zum Spielfeld und zurück sind die SR von Funktionären des veranstaltenden Clubs zu begleiten.

Die SR sind von der SR-Garderobe bis zu ihren Fahrzeugen von Funktionären des veranstaltenden Clubs zu begleiten; die ungestörte Wegfahrt der SR ist sicherzustellen.

Die **Anweisungen** der Sicherheitsorgane des veranstaltenden Clubs sind für die SR **verbindlich**.

Weitere Einzelheiten können in Vereinbarungen festgelegt werden.

### **Art.34 Zutritt zur Schiedsrichterkabine (Definition gemäss offiziellem Regelbuch IIHF)**

Vor und nach dem Spiel haben nur die SR-Supervisor und der Punktrichter Zutritt zur SR-Garderobe.

Während den Pausen haben nur die SR-Supervisor Zutritt zur SR-Garderobe, es sei denn, ein SR verlange ausdrücklich nach einer anderen Person.

Dem zuständigen lokalen SR-Betreuer für Logistik (Getränke, Imbisse, etc.) und der Person, welche die SR-Entschädigungen ausbezahlt, ist der Zutritt im Rahmen ihrer Tätigkeit zur SR-Garderobe zu gewähren. Diskussionen und Bemerkungen zum Spiel sind dabei unzulässig.

Bei Zuwiderhandlungen wird auf Antrag der SR oder des SR-Supervisors ein Verfahren eingeleitet.

### **Art.35 Gesperrte Spieler oder Team-Offizielle - Zutritt zum Spiel-, Spieler- oder SR-Bereich**

Ein Spieler oder Team-Offizieller, der von den Rechtspflegeorganen wegen Tötlichkeiten an Spiel-Offiziellen gesperrt wurde, darf sich während dem Spiel sowie 60 Minuten vor und danach nicht im Spiel-, Spieler- oder SR-Bereich aufhalten.

Als Spiel-, Spieler- und SR-Bereich gelten Spieler-, Straf-, Zeitnehmerbänke, sowie alle Zugänge und Wege zwischen Spielfeld und Garderoben, welche von den Spielern und SR verwendet werden.

### **Art.36 Versicherung der Schiedsrichter**

Jeder SR ist verpflichtet persönlich eine Unfallversicherung (Nichtbetriebsunfall) zur Deckung von Heilungskosten (gemäss AVB) und gegen Invalidität sowie eine Haftpflichtversicherung (OR 41) abzuschliessen.

Ein allfälliger obligatorischer Prämienbeitrag seitens der SIHA ist in der SR-Entschädigung enthalten.

Die SIHA lehnt jede Haftung ab.

### **Art.37 Rauchverbot**

Ab Eintreffen bis zum Verlassen der Eisbahn (SR-Garderobe eingeschlossen) gilt ein absolutes Rauchverbot für die SR und SR-Supervisor.

### **Art.38 Öffentlichkeitsarbeit**

Die ASR betreibt zusammen mit dem Pressechef SIHA die Öffentlichkeitsarbeit.

## **VII. Schlussbestimmungen**

### **Art.39 Disziplinarische Unterstellung**

Alle der ASR unterstellten Personen (SR-Kandidaten inbegriffen), die gegen Spielregeln des IIHF, Satzungen, Reglemente, Weisungen oder Vereinbarungen der SIHA zuwiderhandeln, insbesondere solche, die sich als unfähig oder unwürdig erweisen, die an sie ergangenen Aufgebote keine Folge leisten oder sich nicht rechtzeitig entschuldigen, die Termine nicht oder nicht rechtzeitig einhalten oder sonst ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sowie Clubs oder ihre Mitglieder die gegen dieses Reglement verstossen, können gemäss Rechtspflegereglement Teilreglement SIHA disziplinarisch verfolgt und geahndet werden.

### **Art.40 Annahme und Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement ist vom Zentralvorstand SIHA in Zürich am 21. August 2007 angenommen worden und tritt sofort in Kraft.


**Transfermeldung Schiedsrichter – Avis de transfert d'arbitre**  
 SR-Reglement Art. 12 / Règlement d'arbitre art. 12

Ein Clubwechsel ist erst ab dem 4. Jahr nach seiner erstmaligen Anmeldung möglich, ausser der Schiedsrichter wechselt seinen Wohnort und zieht in eine andere Region oder der Club kommt seinen Verpflichtungen gegenüber dem Schiedsrichter nicht nach. Sind die Voraussetzungen für einen Clubwechsel erfüllt, so kann ein Schiedsrichter einen Clubwechsel grundsätzlich bis zum 01. April des laufenden Jahres vornehmen, sofern der bisherige und der neue Club diesem zustimmen. Finanzielle Angelegenheiten sind unter den drei Parteien zu regeln. Bei Streitigkeiten entscheidet die zuständige rechtliche Instanz.

Un transfert est possible à partir de la 4<sup>ème</sup> année à compter de sa première inscription comme arbitre, à moins qu'il change son lieu de domicile pour partir dans une autre région ou lorsque le club n'a pas respecté ses engagements vis-à-vis de l'arbitre. Si les conditions pour un changement de Club sont remplies, l'arbitre peut effectuer un changement de club jusqu'au 1<sup>er</sup> avril de l'année courante si l'actuel et le nouveau club sont d'accord. Des règlements financiers sont à régler entre les trois parties. En cas de litige c'est l'instance judiciaire qui tranche.

**Schiedsrichter (Name Vorname)**  
**Arbitre (nom prénom)**

Die Unterzeichneten bestätigen, dass sie sich über den Transfer einig sind.  
 Les signataires confirment être d'accord avec ce transfert.

<b>Alter Club Ancien Club</b>	<b>Neuer Club Nouveau Club</b>	<b>Schiedsrichter Arbitre</b>
Stempel und Unterschrift Timbre et signature	Stempel und Unterschrift Timbre et signature	Stempel und Unterschrift Timbre et signature
Ort und Datum Lieu et date	Ort und Datum Lieu et date	Ort und Datum Lieu et date

Das ausgefüllte Transferformular mit allen Unterschriften versehen ist dem Verantwortlichen der Schiedsrichterregion unverzüglich zuzustellen.

Le formulaire de transfert, muni de toutes les signatures, doit être immédiatement envoyé au responsable de la région d'arbitre.



## Aufbietung SR - Convocation d'arbitres

Gemäss Art. 19 des SR-Reglements bietet die ASR Schiedsrichter für folgende Kategorien auf:  
Selon l'art. 19 du règlement d'arbitre le DAR convoque des arbitres pour les catégories suivantes:

<b>Nationalliga</b>	<b>Qualifikation</b>	<b>Oberliga</b>	<b>Qualifikation</b>
Nationalliga A	NLA	1. Liga	OL
Nationalliga B	NLB	Junioren Elite B	OL
Junioren Elite A	OL	Novizen Elite (Play-Off)	OL

<b>Ostschweiz</b>	<b>Zentralschweiz</b>	<b>Westschweiz</b>	<b>Qualifikation</b>
2. Liga	2. Liga	2. Liga	2. Liga
Junioren Top	Junioren Top	Junioren Top	2. Liga
Novizen Elite	Novizen Elite	Novizen Elite	2. Liga
Junioren A	Junioren A	Junioren A	3. Liga
Novizen Top	Novizen Top	Novizen Top	3. Liga
Novizen A	Novizen A	Novizen A	3. Liga
3 Liga	3 Liga	3 Liga	3. Liga
Mini Top	Mini Top	Mini Top	4. Liga
Frauen A	Frauen A	Frauen A	3. Liga
Junioren B	Junioren B	Junioren B	4. Liga
Novizen B	Novizen B	Novizen B	Nov B
4. Liga	4. Liga	4. Liga	4. Liga
Frauen B	Frauen B	Frauen B	4. Liga
---	---	Frauen C	4. Liga
Senioren A	---	---	Senioren
Senioren B	---	---	Senioren
Senioren C	---	---	Senioren

Stand: Saison 2006/07